

GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	5	11. Februar 2003
------	---	------------------

INHALT:

- Austritt der Humboldt-Universität aus den Arbeitgeberverbänden - eine Entscheidung gegen die Beschäftigten der Humboldt-Universität
 - Erste Forderungen des Gesamtpersonalrates der Humboldt-Universität zu Berlin für das Vorschaltgesetz zur Berliner Hochschulmedizin
 - Hinweis auf die Internet-Adresse des Gesamtpersonalrates
-

Austritt der Humboldt-Universität aus den Arbeitgeberverbänden – eine Entscheidung gegen die Beschäftigten der Humboldt-Universität

Am 10. Januar 2003 fasste das Kuratorium der Humboldt-Universität den Beschluss, den Präsidenten zu ermächtigen, gemeinsam mit den anderen Berliner Universitäten mit sofortiger Wirkung aus den Arbeitgeberverbänden KAV und VAdöD auszutreten. Die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) verließ die Verbände nicht, da ihr Kuratorium dies zum Beschlusszeitpunkt eindeutig ablehnte.

Wie die Gewerkschaften ausdrücklich betonten, ist der fristlose Ausstieg aus den Verbänden aus ihrer Sicht mindestens rechtsmissbräuchlich. Diese Auffassung wird vom Gesamtpersonalrat der HU unterstrichen.

Obwohl sich die Mitglieder des Kuratoriums ihre Entscheidung nicht leicht machten und nach Alternativen suchten, ließen sie sich dennoch durch den politischen Senat unter Druck setzen. Unmittelbar vor Aufnahme der neuen Verhandlungen zu den Hochschulverträgen ab 2006 unterwarf sich die Universität den Drohungen des Senats, dass der Verbleib in den Arbeitgeberverbänden eine Kürzung der Zuschüsse für die HU zur Folge haben würde.

Dies erfolgte seitens der Universität einerseits zwar in Unkenntnis des tatsächlichen Volumens der vom Senat angekündigten künftigen Finanzkürzungen durch das Land Berlin. Andererseits haben die HU wie auch die anderen Berliner Hochschulen ihre ansonsten gern beschworene Autonomie vergessen und kläglich auf jeden Versuch verzichtet, im Interesse ihrer Beschäftigten und ihrer Wettbewerbsfähigkeit einheitlich gegenüber dem Berliner Senat aufzutreten. Die Tatsache, dass entsprechend den geltenden Hochschulverträgen 1,5 % Tarifvorsorge jährlich bis 2005 auch im Haushalt der HU eingestellt sind, spielte für die Universitätsleitung offensichtlich keine Rolle – voreuseilender Gehorsam war angesagt.

Der Gesamtpersonalrat sieht in dem Austritt aus den Arbeitgeberverbänden das Einverständnis der Universitätsleitung mit dem Eingriff des Senats in den geltenden Hochschulvertrag. Damit hat sich die HU zugleich in eine denkbar schlechte Ausgangsposition für die anstehenden Neuverhandlungen des Hochschulvertrages für die Zeit nach 2005 gebracht.

In besonders nachteiliger Weise wird sich der Verbandsaustritt der HU auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Attraktivität als Wissenschaftsstandort auswirken:

Nachwuchswissenschaftlern und anderen qualifizierten Bewerbern wird man mitteilen müssen (z. B. in Stellenausschreibungen), dass sie „berlinspezifisch“, also geringer, vergütet werden.

Welche Folgen hat der Austritt unserer Universität aus den Arbeitgeberverbänden für die Beschäftigten?

- Die Universitätsleitung hat mehrfach erklärt, dass sie sich weiterhin an die bestehenden Tarifverträge hält, wozu sie übrigens rechtlich verpflichtet ist, zumindest für Gewerkschaftsmitglieder.
- Die Ergebnisse der letzten Tarifrunde finden für die Beschäftigten der Humboldt-Universität **keine** Anwendung. Das betrifft u.a. die vereinbarte
 - Einmalzahlung
 - Anhebung der Vergütungen und Löhne
 - > Erhöhung der Einkommen für die Arbeiter und die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV a bzw. Kr. I bis Kr. XI ab 01. Januar 2003 und für die übrigen Angestellten ab 01. April 2003 um 2,4 %
 - > Erhöhung der Einkommen ab 01. Januar 2004 um weitere 1,0 % und
 - > Erhöhung der Einkommen ab 01. Mai 2004 um weitere 1,0%
 - Anhebung der Ausbildungsvergütungen

Was erwartet der Gesamtpersonalrat von der Universitätsleitung in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht?

- Die Humboldt-Universität darf sich nicht dem Diktat der Landesregierung unterwerfen, sondern muss im Bewusstsein ihrer Tariffähigkeit und unter Wahrung ihrer Autonomie handeln – gemeinsam mit den anderen Berliner Hochschulen! In diesem Sinne erwarten wir vom Präsidenten der Humboldt-Universität, dass er die Interessen der HU aktiv nach außen vertritt, Verschlechterungen für ihre Beschäftigten abwehrt und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhält.
- Mit diesem Ziel muss sich die Humboldt-Universität aktiv in die Diskussion zur Berliner Haushaltspolitik einbringen, und zwar in Koordinierung mit den anderen Berliner Hochschulen.
- Die Humboldt-Universität als autonomer Arbeitgeber sollte auf ihre aktive Teilnahme an den Tarifverhandlungen zwischen dem Land Berlin und den Gewerkschaften hinsichtlich eines Anwendungstarifvertrages – mit Sitz und Stimme in den Verhandlungen – dringen. Dies ist um so erforderlicher, da die Beschäftigten der Humboldt-Universität im Unterschied zu den anderen Universitäten überwiegend dem Tarifkreis Ost angehören.

Dr. Kordula Schulz

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
Berlin, den 28. Januar 2003

Erste Forderungen des Gesamtpersonalrates der Humboldt-Universität zu Berlin für das Vorschaltgesetz zur Berliner Hochschulmedizin

Der Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität begrüßt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 16.01.2003 zur Neustrukturierung der Berliner Hochschulmedizin, die durch die Sparvorgaben des Senats in Höhe von jährlich 98 Mio. Euro in eine existenzielle Krise gestürzt wurde. Das Papier des Wissenschaftsrates bietet nunmehr eine realistische Grundlage für die Fusion von Charité und UKBF. Der Wissenschaftsrat erteilt darin den Diskussionen um eine Herauslösung der Medizin eine Absage und spricht sich ausdrücklich für den Verbleib der Berliner Hochschulmedizin an den Universitäten aus.

Im Unterschied zum Gutachten der Expertenkommission spricht sich der Wissenschaftsrat gegen das sogenannte Kooperationsmodell aus, welches eine rechtliche Trennung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung beinhaltet, sondern empfiehlt nach sorgfältigem Vergleich verschiedener Szenarien für Berlin das **Integrationsmodell**, welches für die **inhaltliche und rechtliche Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung** steht.

Der Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität fordert die Fraktionen im Abgeordnetenhaus auf, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in der anstehenden Gesetzgebung unverfälscht umzusetzen.

Im einzelnen legt der Gesamtpersonalrat großen Wert auf die Fixierung folgender Punkte im Vorschaltgesetz:

1. Beibehaltung der betrieblichen Einheit von Medizinischer Fakultät und Krankenhausbereich durch Gründung einer rechtsfähigen hochschulmedizinischen Gliedkörperschaft – d.h. Beibehaltung der inhaltlichen und rechtlichen Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung (Integrationsmodell; siehe Stellungnahme des Wissenschaftsrates, Seite 34, Szenario C!)
2. Festschreibung der Priorität der Hochschulmedizin bei der Krankenhausplanung des Landes Berlin
3. Im Falle eines Betriebsüberganges der Beschäftigten auf die Gliedkörperschaft (s.u.) Abschluss eines Überleitungstarifvertrages mit den Gewerkschaften bei Besitzstandswahrung der Beschäftigten
4. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und von Herabgruppierungen bis 2008
5. Beibehaltung der Tarifbindung der Gliedkörperschaft an BAT, BAT-O, BMTG und BMTG-O
6. Beteiligung der Personalvertretungen an der Erarbeitung einer Satzung für die Gliedkörperschaft
7. Erstellung einer Eröffnungsbilanz und Übertragung der beweglichen und unbeweglichen Vermögen einschließlich der Übertragung der von Charité und UKBF genutzten Grundstücke auf die Gliedkörperschaft
8. Durchsetzung einer getrennten, aufeinander abgestimmten Haushaltsführung von Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits sowie die

Benennung des Dekans als Haushaltsbevollmächtigten für den Landeszusammuss für Forschung und Lehre

9. Zuweisung von zwei der sieben Aufsichtsratsmandate an zwei von den Mitgliedern der Gliedkörperschaft gewählte Beschäftigtenvertreter. Bei einem größeren Aufsichtsrat erhöht sich der Anteil der Beschäftigtenvertreter entsprechend. Teilnahme der Personalvertretungen der Gliedkörperschaft an den Beratungen des Aufsichtsrates mit Rede- und Antragsrecht
10. Bestätigung der Übergangsmandate der derzeitigen Personalvertretungen bis zur Konstituierung neuer Personalräte. Gleiches gilt für die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragten
11. Evaluation der neuen Struktur nach 5 Jahren. Während dieser Zeit Verzicht auf Privatisierungen und Ausgründungen
12. Erhalt aller derzeit bestehenden Standorte der Berliner Hochschulmedizin

Dr. Kordula Schulz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats

Berlin, den 28. Januar 2003

Hinweis

Diese Materialien, wie auch die bereits erschienenen Dokumente, können Sie auch im Internet unter <http://www.humboldt-universitaet.de/gpr/> einsehen und sich gegebenenfalls ausdrucken.

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Tel. 2093 1185/1962

Fax:2093 1323

Internet: <http://www.humboldt-universitaet.de/gpr/>

E-Mail: gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de

Bearbeitung: A. Steinicke

Sitz: Monbijoustraße 3

10117 Berlin-Mitte